

Samoa

(Unabhängiger Staat Samoa – Independent State of Samoa)

Gesamtbevölkerung: 218.764¹
Hauptstadt: Apia (35.974 Einwohner)
Hafen: Apia (Upolu)
Zollflughäfen: Apia (Faleolo), Fagali'i
Währungseinheit: 1 Tala (WS\$) = 100 Sene
ISO-Währungscode: WST
Korrespondenzsprache: Englisch
Maße und Gewichte: Angelsächsisches System
Zolltarif: Harmonisiertes System
ISO-Ländercode: WS



Einfuhrlizenzen

Einfuhrlizenzen werden im Allgemeinen nicht benötigt.

Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU

Zwischen der Europäischen Union und den Pazifik-Staaten besteht ein Interims-Partnerschaftsabkommen mit gegenseitiger Präferenzgewährung.

Begleitpapiere

Handelsrechnungen

Für die Verzollung sind Rechnungen (5-fach) in englischer Sprache mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich, wie z.B.:

- genaue Warenbezeichnung
- Brutto- und Nettogewichte
- Zolltarifnummer
- Ursprungsland (bei Waren der BR Deutschland: „Federal Republic of Germany“)
- FOB-Wert und CIF-Wert

Faksimile-Unterschriften werden nicht akzeptiert.

Ursprungszeugnisse

Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich.

Präferenznachweise

- **Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. „Erklärung auf der Rechnung“**

Der Präferenz-Ursprungsnachweis für Erzeugnisse, die unter die im Interims-

¹ The World Bank (2022): Population, total – Samoa. Quelle: [Population, total - Samoa | Data \(worldbank.org\)](https://data.worldbank.org/SD/SH.UV.XD.CD?locations=SM) (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).

Partnerschaftsabkommen der Europäischen Gemeinschaft und den Pazifik-Staaten vereinbarte „Ursprungsregelung“ fallen, ist wie folgt zu erbringen:

- Warenverkehrsbescheinigung **EUR.1** (die Ausstellung des vom Ausführer auszufüllenden Vordrucks erfolgt durch die zuständige Zollstelle).
- „**Erklärung auf der Rechnung**“: Von jedem Ausführer für Sendungen, die Ursprungserzeugnisse enthalten, deren Gesamtwert **6.000 EUR** je Sendung nicht überschreitet, oder von einem ermächtigten Ausführer kann der Präferenznachweis auch durch eine Erklärung mit folgendem Wortlaut auf der Rechnung, einem Lieferschein oder einem anderen Handelspapier erbracht werden:

„The exporter of the products covered by this document*) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ...**) preferential origin.“

Ort und Datum, Unterschrift des Ausführers und Name des Unterzeichners in Druckschrift

*) Wird die Erklärung auf der Rechnung von einem ermächtigten Ausführer ausgefertigt, so ist an dieser Stelle die Bewilligungsnummer des ermächtigten Ausführers in folgender Form anzugeben: „(customs authorisation No ...)“.

**) Ursprungserzeugnisse aus Ceuta und Melilla sind deutlich mit der Kurzbezeichnung „CM“ zu kennzeichnen.

Näheres siehe E) Präferenzbeziehungen der EU unter „Wichtige allgemeine Hinweise“. Texte der Ursprungserklärungen zum Download unter: www.mendel-verlag.de/kum-forum.

Konnossemente

Order-Konnossemente sind zugelassen, jedoch ist die Angabe einer Notify-Adresse erforderlich.

Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen

Branntwein, Whisky und Rum müssen von einem Zertifikat begleitet sein, aus dem hervorgeht, dass die Spirituosen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren in Holzfässern gelagert wurden (Rum 2 Jahre).

Für **Wollerzeugnisse** und **Bekleidungsartikel** bestehen Kennzeichnungsvorschriften.

Postsendungen

Höchstgewicht 30 kg. Zusätzlich zu den bislang aufgeführten Dokumenten sind erforderlich: 1 internationale Paketkarte, 2 Zollinhalteerklärungen (Englisch). Zu den Versendungsformen siehe H) Post- und Kuriersendungen unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Markierungsvorschriften für Kolli

Im Allgemeinen ist die übliche Markierung ausreichend. Jedoch sind für die Markierung von Packstücken, die gefährliche Substanzen enthalten, die entsprechenden Einfuhrbestimmungen zu beachten. Siehe auch I) Markierungsvorschriften für Kolli (allgemein) unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

„Made in ...“-Warenmarkierung

Waren ohne jegliche Kennzeichnung oder Etikettierung und Waren, deren Etikettierung oder Kennzeichnung hinsichtlich des Ursprungslands keinen irreführenden Eindruck erwecken, benötigen keinen Ursprungsvermerk.

Jedoch ist die Einfuhr von Waren ausländischer Herstellung verboten, die irgendeine Bezeichnung

tragen, die hinsichtlich des Ursprungs einen irreführenden Eindruck erwecken könnte, wenn nicht gleichzeitig der Name des Ursprungslands der Ware (z.B. „Made in Germany“) erscheint. Siehe auch unter J) „Made in ...“-Warenmarkierung/Madrider Abkommen unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Verpackungsbestimmungen

Heu, Stroh, Strohüllen, Häcksel, Flachs und Erde dürfen nicht als Verpackungsmaterial benutzt werden. Ebenso ist die Einfuhr gebrauchter Säcke oder Beutel verboten. Das Verbot gilt für leere und gefüllte Säcke, in letzterem Fall ohne Rücksicht auf die Art des Wareninhalts. Die Einfuhrbestimmungen schreiben für gefährliche Waren außer der erwähnten entsprechenden Markierung eine besonders gesicherte Verpackung vor. Behälter müssen z.B. hermetisch verschlossen sein. Für Holzverpackungsmaterial gelten die Regelungen des IPPC-Standards ISPM Nr. 15.

Einfuhr von Warenmustern

Muster ohne Handelswert werden zollfrei zugelassen. Siehe M) Versand von Warenmustern unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Wellington (Neuseeland), Internet: www.wellington.diplo.de

Handelsbeziehung mit Deutschland

„Deutschland und Samoa haben traditionsreiche Beziehungen, beeinflusst durch die deutsche koloniale Vergangenheit. Diplomatische Beziehungen bestehen seit dem 18.05.1972. Der bilaterale Handel zwischen Deutschland und Samoa ist gering ausgeprägt. Der Wert der deutschen Exporte nach Samoa betrug im Jahr 2022 914.000 Euro; die Importe aus Samoa beliefen sich auf 325.000 Euro (Quelle: DESTATIS).“² Die wichtigsten Produkte, die Samoa 2020 nach Deutschland exportierte, waren Fruchtsaft, Sitze und Autos. Die wichtigsten Produkte, die Deutschland nach Samoa exportierte, waren Zentrifugen, Maschinen für die industrielle Lebensmittelzubereitung und andere Eisenprodukte.³

„Die EU verfügte für den Zeitraum von 2014-2020 über finanzielle Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro für Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Samoa sowie weitere 4,5 Millionen Euro für die Förderung erneuerbarer Energien. Deutschland unterstützt durch seine Beiträge zum „Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ (NDICI) der Europäischen Union (bis 2021: Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)) die Entwicklung von Samoa. Deutschland engagiert sich auf Samoa durch die Förderung von Kleinstprojekten auf Kommunalebene, 2020, 2021 und 2022 insbesondere durch Covid-Hilfsprojekte zur Verbesserung von Sanitäreinrichtungen und Hygienestandards an Schulen, Projekte zur Prävention gegen häusliche Gewalt sowie mit einem deutschen Film- und Kulturfestival an insgesamt fünf Schulen.“⁴

² Auswärtiges Amt (2023): Deutschland und Samoa: Bilaterale Beziehungen. Quelle: [Deutschland und Samoa: Bilaterale Beziehungen - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#) (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).

³ OEC (o.J.): Samoa / Germany. Quelle: [Samoa \(WSM\) and Germany \(DEU\) Trade | OEC - The Observatory of Economic Complexity](#) (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).

⁴ Auswärtiges Amt (2023): Deutschland und Samoa: Bilaterale Beziehungen. Quelle: [Deutschland und Samoa: Bilaterale Beziehungen - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#) (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).

Handelsbeziehungen weltweit

„Die Wirtschaft ist in den Bereichen Tourismus (17 % des BIP), Überweisungen (20 % BIP) und Entwicklungshilfe (Zuschuss 10 % des BIP) strukturiert. Die Subsistenzlandwirtschaft bietet einen Lebensunterhalt für über 60 % der Bevölkerung und die Landwirtschaft (7 % des BIP) trägt 90 % der Exporte des Landes bei. Die wichtigsten Exporte von Samoa sind Fisch und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere (28 %). Zu den wichtigsten Importen zählen Mineralbrennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation, bituminöse Stoffe und Mineralwachse (19 %).“⁵

„Die neuesten verfügbaren länderspezifischen Daten zeigen, dass 98,3 % der aus Samoa exportierten Produkte von Importeuren in folgenden Ländern gekauft wurden: Neuseeland (23,3 % der Gesamtmenge Samoas), Amerikanisch-Samoa (21,1 %), Vereinigte Staaten von Amerika (18,6 %), Australien (8,6 %), Tokelau (7,5 %), Taiwan (5,5 %), Cookinseln (4,2 %), Japan (3,6 %), Südkorea (2,5 %), Fidschi (1,7 %), Singapur (1,2 %) und Festland China (0,5 %).“⁶

⁵ Delegation of the European Union to the Pacific (2021): RELATIONS WITH THE EU - The European Union and Samoa. Quelle: [The European Union and Samoa | EEAS \(europa.eu\)](https://eeas.europa.eu/eu-external-operations/en/2021/07/21-relations-with-the-eu-the-european-union-and-samoa) (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).

⁶ Workman, D. (2022): Samoa's Top 10 Exports. Quelle: <https://www.worldstopexports.com/samoas-top-10-exports/> (zuletzt abgerufen am 01.08.2023).